



Geliebte in Gott Brüder und Schwestern,
Christus ist auferstanden!

Laut Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung sind Versammlungen zur Religionsausübung unter den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder zugelassen (§ 3).

Dies bedeutet, dass die Gottesdienste in unserer Kirche unter Einhaltung folgender Regeln wieder stattfinden. Wir bitten Sie diese Regeln mit Sorgfalt zu befolgen.

1) Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf dem Boden in der Kirche sind Markierungen angebracht. Jedes Gemeindemitglied soll seinen Platz an der markierten Stelle vor dem Gottesdienst einnehmen. Es wird gebeten während des Gottesdienstes den markierten Platz nicht zu verlassen.

2) Die Ikonenverehrung soll ausschließlich mit üblichen Verbeugungen stattfinden. Auf das Küssen der Ikonen ist zu verzichten. Im Eingangsbereich, bei Transaktionen am Kerzenstand und beim Kerzenaufstellen soll auf die Einhaltung des Mindestabstandes ebenfalls geachtet werden. Entsprechende Markierungen sind auf dem Boden angebracht.

3) Es wird empfohlen vor der Einnahme des markierten Gebetsplatzes, also bei Transaktionen am Kerzenstand, bei der Ikonenverehrung und Kerzenaufstellen und bei sonstigen notwendigen Bewegungen durch das Kirchengebäude eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Beichte ist ausschließlich mit einer Mund-Nase-Bedeckung möglich.

4) Im Eingangsbereich sind mehrere Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Wir bitten Sie diese sowohl beim Ein- und Austreten, als auch vor den Transaktionen am Kerzenstand zu benutzen.

5) Die Teilnehmerzahl ist durch die Zahl der verfügbaren Markierungen eingeschränkt. Aus diesem Grund wird gebeten sich rechtzeitig über die Teilnahmemöglichkeit zu erkundigen. Dies können Sie telefonisch oder per WhatsApp unter der Nummer **0162-7981041** oder per E-Mail: **dikirij@mail.ru** tun.

6) Während des Gottesdienstes werden Kinder außerhalb des Kirchengebäudes von den zuständigen Eltern, bzw. Personal der Sonntagsschule betreut. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Betreuern zu achten. (Wie in der o.g. Verordnung § 10 (4) (Spielplätze) angegeben).

7) Wir bitten Sie eindringlich auch bei kleinsten Anzeichen einer akuten Erkrankung auf den Kirchenbesuch zu verzichten.

9) Die gemeinsame Tafel (Agape) nach den Gottesdiensten findet bis auf Weiteres nicht statt.

10) Nach Beendigung des Gottesdienstes ist das Kirchengebäude unter Einhaltung des Mindestabstandes unverzüglich zu verlassen. Ausgenommen ist Kirchendienstpersonal. Auf Personenansammlung vor und in dem Kirchengebäude ist zu verzichten.

Wahrhaftig ist Christus auferstanden!
Ihr Priester Kirill Kreps